



**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 30.09.2013**

Im Jahre **zweitausendunddreizehn**, am **dreißigsten** des Monats **September** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	<b>SCHMID Dr. Manfred</b> <b>WEGER Reinhold</b> <b>FINK Claudia</b> <b>MOSER Paul</b> <b>SCHMID Michael</b> <b>ENGL KARL</b> <b>FEICHTER Anton</b> <b>OBERHOFER Markus</b> <b>PASSLER Bernhard</b> <b>PRILLER Manfred</b> <b>SCHMID Dr. Elvira</b>	Bürgermeister Vizebürgermeister Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	<b>AUGSCHÖLL Johann</b> <b>LEITNER Dr. Reinhard</b> <b>RIEDER Albin</b> <b>ZASSLER Patrick</b>	Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Bernhard Passler und Markus Oberhofer mit Handheben bei 11 Abstimmenden einstimmig zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 14 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

**1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 13.06.2013**

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terento wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2013 bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten**

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**
  - Die wichtigsten gefassten Beschlüsse des Gemeindeausschusses werden dem Rat zur Kenntnis gebracht: Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Margen; Anstellung von Ragginer Brigitta als

Reinigungskraft für den Kindergarten Terenten in Teilzeit und befristet, der bestehende Vertrag mit der Putzfirma Kron-Service wurde aufgelöst;

- Die Änderung des Bauleitplanes für die Schaffung der zentralen Bushaltestelle wurde von der Landesraumordnungskommission genehmigt;
- Die Gemeindebeiträge an den Tourismusverein für den Umbau der Räumlichkeiten wurden ausbezahlt;
- Für die Sunnberg-Musikanten wurde ein Beitrag von 1.000 Euro gewährt, für den Sportverein 4.000 Euro (Ausstattung Jugend und Ankauf Tore);
- Die Gemeindestraßen haben sehr viel Geld verschlungen, letztes Jahr sind sehr viele Straßenschäden aufgetreten, welche behoben werden mussten;
- Das Ansuchen einiger Eltern um eine ganzwöchige Schulausspeisung wurde behandelt. Da die Schule keine Aufsicht stellt und das Hotel zum Hasen nicht bereit ist, den Dienst zu übernehmen, kann das Ansuchen nicht weiter verfolgt werden;
- Für die Schaffung der zentralen Bushaltestelle wurden vom Landesrat Widmann Ressort Mobilität 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, mit Landesrat Mussner hat er morgen in Bozen einen Termin in dieser Angelegenheit;
- Für den Personalbereich sieht die Gemeindefinanzierung verpflichtende Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden vor;
- Es wurde eine Bedarfserhebung für eine Kindertagesstätte durchgeführt, der Bedarf besteht;
- Der Abschlussbericht des „kunterbunten Sommers“ wird verteilt;
- Bei der Einsegnung der neu sanierten Wasserleitung Pein haben ca. 150 Personen teilgenommen, es war eine gelungene Veranstaltung;
- Die Trinkwasserproben haben eine bakterielle Verunreinigung ergeben, die Quellen sind in Ordnung, wahrscheinlich liegt das Problem beim Rohr des Brunnens im Dorfzentrum;
- Mit der Partnergemeinde Edermünde finden 2014 Besuche und Gegenbesuche statt, eine Terner Abordnung soll im März 2014 nach Edermünde fahren, diese wiederum besucht im Mai Terenten;
- Die Buslinie Margen wurde über die Sommermonate probeweise geführt, 212 Nutzer wurden verzeichnet, im Schnitt 0,62 Nutzer pro Fahrt, der Dienst wird nun ein Jahr weitergeführt, Kosten 20.000 Euro, Landesbeitrag 50%;
- Das Straßenprojekt Zufahrt Huberhäusl wurde vom Landschaftsschutz teilweise abgelehnt, es wird ein Rekurs eingereicht;
- Das Straßenprojekt Asfalterung Zufahrt Leitner wurde vom Landschaftsschutz genehmigt;
- Die Sanierung der Tennisplätze ist abgeschlossen, das Vorhaben ist sehr gelungen;
- Der Stand der Gefahrenzonenplanung wird dargelegt;
- Die Frage nach der Einführung eines Polizeidienstes in der Gemeinde Terenten wird aufgeworfen, er regt eine Meinungsbildung und Diskussion im Rat an;
- Der Müllverbrennungsofen in Bozen geht früher in Betrieb, die Kosten der Umladestation tragen zu 70% das Land und zu 30% das Eco-Center, es muss mit einer Steigerung der Kosten für die Abfallbewirtschaftung um 25% gerechnet werden, Mehrkosten für eine Familie ca. 40 Euro;
- Das Ansuchen für die Errichtung eines Imbissstandes im Dorfzentrum wurde abgelehnt, da es als nicht sinnvoll erachtet wurde, außer der Rat hat diesbezüglich eine andere Meinung;
- Frau Aloisia Obergolser Rieder hat mitgeteilt, dass sie in Pension geht;
- Die Skateranlage wird der Gemeinde Gais um 1.000 Euro überlassen;
- Die Spesenabrechnung vom 23.09.2013 für die Führung der Mittelschule Vintl mit den anteilmäßigen Kosten wird dem Rat zur Kenntnis gebracht;
- Er berichtet über die Wassernutzung Gruibach und die Wasserrechtsverhandlung vom 27.09.2013;
- Die Brückensanierungen „Alpegger“ und „Bacher“ wurden beauftragt.

• **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Montage der Absturzsicherungen auf den Gemeindedächern wurde vollständig abgeschlossen;
- Bei den Straßenlaternen in Margen soll eine zeitliche Steuerung eingerichtet werden;
- Bei den Bushaltestellen „Schnurrer“ und „Niederhof“ wurde eine Beleuchtung montiert;
- Beim Neuwirt und in Margen ist die Errichtung neuer Schutzdächer geplant;
- Die neu sanierten Tennisplätze sind sehr gelungen;
- Mit Ewald Schmid – Wiedenhofer wurde eine Einigung getroffen um den Abfluss von verunreinigten Regenwasser in die Sportzone zu verhindern, es werden geringfügige Baumaßnahmen vorgenommen, die Materialkosten von ca. 1.400 Euro übernimmt die Gemeinde, die Arbeit selber führt Ewald Schmid durch;
- Die Arbeiten im Vereinshaus sind vollständig abgeschlossen, es fehlt noch der Beamer, Kosten ca. 15.000 Euro mit Rückprojektion;
- Zufahrt Biogasanlage: Die Firma Nordbau hat die Arbeiten begonnen;
- Die Arbeiten zur Erweiterung des Fernheizwerkes durch die Firma Huber & Feichter sollen bis Ende Oktober abgeschlossen werden;
- Für dringende Straßensanierungen sind Nachasfaltierungen im Betrag von 13.000 Euro vorgesehen;
- Das ex-Tourismusbüro ist fertig eingerichtet;

- Die Brücke beim „Alpeggschneider“ wurde saniert, die Arbeiten für die Sanierung der Brücke „Bacher“ stehen noch aus;
- Beim Projekt Sanierung Grundschule haben mehrere Koordinierungssitzungen stattgefunden;
- Für die Errichtung einer Holzvergasungsanlage wird die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als sinnvoll erachtet;
- Die Erhebung der Lichtpunkte wurde heute vorgelegt, die Umsetzung, d.h. Ersetzung der alten Lampen mit modernen Led-Lampen kostet 420.000 Euro;
- Das Projekt für die Erweiterung des Jugendraumes wurde von der Baukommission mit Auflagen genehmigt, diese fordert eine Erweiterung der darüber liegenden Küche, es gilt das Vorhaben neu zu überdenken.

- **Referentin Claudia Fink:**

- Das Vorhaben „kunterbunter Sommer“ vom 01.07. bis 30.08. geführt von der Kinderwelt Onlus Meran für die 3-10 Jährigen ist sehr gut angekommen, das Konzept und die Betreuer waren sehr gut;
- Es wurde eine Bedarfserhebung für eine Kindertagesstätte durchgeführt, die Kostenaufteilung müsste zu gleichen Teilen zwischen Land/Gemeinde und Nutzer aufgeteilt werden, Kosten für die Privaten ca. 3-4 Euro/Stunde, derzeit muss das Land die weiteren Schritte laut Familiengesetz abwickeln, 9-10 Kinder sind notwendig um eine Kita zu errichten.

- **Referent Paul Moser:**

- Beim Minigolf werden im Frühjahr 2014 Verbesserungen durchgeführt, Sitzbänke und Beleuchtung sollen vorgesehen/optimiert werden;
- Die Wertstoffcontainer wurden in den Wertstoffhof verlegt, dadurch kann der Müll sauberer getrennt und die illegale Müllentsorgung eingedämmt werden;
- Die 4x jährlich bei der Feuerwehrrhalle stattfindende Schadstoffsammlung soll in den Wertstoffhof verlegt werden;
- Die neue Gemeindeverordnung für die Führung des Vereinshauses funktioniert gut;
- Eine Krippe mit lebensgroßen Figuren in der Weihnachtszeit ist geplant.

- **Referent Michael Schmid:**

- Die Sanierung der Straße Walderlaner Baulos 2 mit einem Ausschreibungsbetrag von 269.166 Euro wurde mit einem Abschlag von 15,79 % von der Gregorbau Übernommen, derzeit sind 2 Trupps beschäftigt;
- Die Asfalterung der Straße Biogasanlage mit einem Ausschreibungsbetrag von 132.723 Euro wurde von der Firma Nordbau mit einem Abschlag von 13,8 % übernommen;
- Die Straße Sonnberg wurde notdürftig gefräst um die größten Schäden zu beheben, nächstes Jahr soll die Straße saniert werden;
- Das Projekt Moseregg wurde heute begonnen, Kosten 20.000 Euro;
- Arbeiten zur Weideräumung wurden teilweise durchgeführt, bei den Mühlen werden diese im Herbst oder im Frühjahr 2014 durchgeführt;
- Die Forststraße Pardell wird im Frühjahr 2014 hergerichtet, die Kosten werden anteilmäßig von den Anrainern getragen, die Auskehren werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt;
- Im Gemeindegebiet gibt es ein Problem mit dem Borkenkäfer, 100-150 fm sind betroffen, darunter auch Gemeindewald, das Schadholz wurde einem Privaten übergeben

### **3. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindefausschusses Nr. 253/A/2013 vom 21.08.2013 betreffend „4. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013 - 2. Maßnahme im Dringlichkeitswege“**

Der Bürgermeister legt die einzelnen Punkte dar.

Der Vorsitzende lässt den vom Gemeindefausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 253/A/2013 vom 21.08.2013 betreffend „4. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013 – 2. Maßnahme im Dringlichkeitswege“ vorlesen und erläutert genannten Beschluss;

Nach Anhören der Ausführungen des Vorsitzenden;

In Erwägung, dass der Gemeindefausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit gerechtfertigt erscheint;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005;

Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindevorstandes betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tagen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindevorstandes Nr. 253/A/2013 vom 21.08.2013 betreffend „4. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013 – 2. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

#### **4. 5. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013**

Der Bürgermeister legt die einzelnen Punkte dar.

Karl Engl erkundigt sich hinsichtlich der Kosten auf den Straßenkapiteln.

Anton Feichter wirft auf, dass einige Holzvergaseranlagen schlecht funktionieren und meldet Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Vorhabens an. Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet, es sind 3 Standorte geplant: Biogasanlage, Walderlaner und Ast, mit Franz Engl wurden mehrere Besichtigungen durchgeführt, die Wirtschaftsberechnungen sind sehr interessant, derzeit gibt es eine Förderung auf 20 Jahre, die Anlage könnte in 5 Jahren bezahlt werden;

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2013 mit Ratsbeschluss Nr. 33/R/2012 vom 19.12.2012 genehmigt worden ist;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr festgestellten Beträge notwendig ist, teilweise konnten Einsparungen erzielt werden, teilweise überschreiten die tatsächlichen Kosten die veranschlagten Beträge, insgesamt betrachtet erlaubt die Haushaltssituation die Vornahme neuer Ausgabenverpflichtungen und die Festlegung neuer Ziele;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2013 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass die zusätzlichen Geldmittel einer Bestimmung zugeführt werden sollen und deshalb die Ergänzung des Investitionsprogrammes notwendig ist;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 26.09.2013;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Anton Feichter und Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2013 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 0,00 und die einmaligen Ausgaben um € 2.200,00 erhöht werden.
3. Festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss vermindert und € 210.972,00- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2013 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

## **ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES**

### **FERNHEIZWERK – Auftrag an externe Fachkräfte:**

Erstellung einer Studie für die Errichtung einer Holzvergasungsanlage

### **LANDWIRTSCHAFT – Bau und ausserordentliche Instandhaltungen:**

Arbeiten in Eigenregie durch die Forstbehörde beim Projekt „Aschburg“

### **Altenwohnheim – Auftrag an externe Fachkräfte:**

Bescheinigung Energiebedarf

### **Vermögensgüter Baulos 6 – Auftrag an externe Fachkräfte:**

Bescheinigung Energiebedarf

## **5. Gemeindegemeinschaft für den Lawinenschutz: Änderung der Mitglieder**

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 54/R/2010 vom 16.12.2010 die Gemeindegemeinschaft für den Lawinenschutz für den Zeitraum 2010 – 2015 ernannt worden ist;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 17/R/2012 vom 12.07.2012;

Festgestellt, dass sich die Gemeindegemeinschaft für den Lawinenschutz derzeit wie folgt zusammensetzt:

- **Engl Herbert, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Terenten**
- **Ersatzmitglied: Passler Bernhard, Vizekommandant;**
- **Miribung Werner, Forststation Kiens, Ersatzmitglied: Plankensteiner Gerhard;**
- **Feichter Hubert, Vorsitzender der Ortsstelle Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS), Ersatzmitglied: Mair Gerhard, Ausschussmitglied und Tourenwart der Ortsstelle Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS)**
- **Priller Manfred, Ersatzmitglied: Rieder Albin;**
- **Moser Paul, Ersatzmitglied: Weger Reinhold;**

Festgestellt, dass Herr Feichter Hubert zum Vorsitzenden und Herr Miribung Werner zum stellvertretenden Vorsitzenden der gegenständlichen Kommission gewählt worden sind (Protokoll vom 11.01.2010);

Festgestellt, dass Herr Mair Gerhard am 10.08.2013 verstorben ist;

Festgestellt, dass der Alpenverein Südtirol – Sektion Terenten, mündlich, Herrn Rieder Reinhard als Ersatz für das verstorbene Mitglied vorgeschlagen hat und kein weiterer Namensvorschlag erfolgt;

Nach Einsicht in das Landesgesetz vom 15.05.2013, Nr. 7 und festgestellt, dass die Lawinenschutzkommission sich aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern zusammensetzt, die das Gebiet und die entsprechenden Wetter-, Schnee- und Lawinenzustände kennen;

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des E.T.G.O.;

Mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Folgende Person im Ersatzwege als Mitglied der Gemeindegemeinschaft für den Lawinenschutz für den Zeitraum von 2010 bis 2015 zu ernennen:

<b>Rieder Reinhard</b>	<b>Vertreter des Alpenverein Südtirol – Ortsstelle Terenten (Ersatzmitglied)</b>
------------------------	--

2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **6. Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz: Änderung der Mitglieder**

Vorausgeschickt, dass gemäß Art. 3 des L.G. vom 18.12.2002, Nr. 15 (Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste) in jeder Gemeinde eine Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz eingerichtet wird;

Vorausgeschickt, dass am 16.05.2010 die Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates stattgefunden haben folglich die gegenständliche Gemeindeleitstelle, mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 25/R/2010 vom 24.06.2010, wie folgt ernannt worden ist:

EFFEKTIVE MITGLIEDER:	
<b>Dr. Manfred Schmid</b>	<b>Bürgermeister (Vorsitzender)</b>
<b>Herbert Engl</b>	<b>Kommandant Freiwillige Feuerwehr Terenten</b>
ERSATZMITGLIEDER:	
Reinhold Weger	Vize-Bürgermeister
Bernhard Passler	Vize-Kommandant Freiwillige Feuerwehr Terenten

FAKULTATIVE MITGLIEDER:	
<b>Geom. Josef Morandell</b>	<b>Gemeindetechniker</b>
<b>Commandante stazione Carabinieri Vandoies</b>	<b>pro tempore</b>
ERSATZMITGLIEDER:	
Geom. Albert Putzer	Gemeindetechniker
vice-commandante stazione Carabinieri Vandoies	pro tempore

Nach Einsichtnahme in den geltenden Art. 3, Abs. 2 des eingangs erwähnten Landesgesetzes (ersetzt durch Art. 7, Abs. 1 des L.G. vom 15.05.2013, Nr. 7);

Festgestellt, dass sich die Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz auf jeden Fall aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen muss:

- **Bürgermeister oder delegierte Person als Vorsitzender;**
- **Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr des Gemeindegebietes;**
- **Vorsitzender der Lawinenkommission, sofern ernannt;**

Festgestellt, dass der **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid** die Amtsgeschäfte betreffend den Zivilschutz selbst führt und somit den Vorsitz in der Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz inne hat;

Festgestellt, dass auf dem Gemeindegebiet von Terenten nur eine Freiwillige Feuerwehr eingerichtet ist;

Mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben in offener Form;

Festgestellt, dass mit Verfügung vom 27.05.2010, im Sinne des Art. 48 des L.G. vom 18.12.2002, Nr. 15, sowie aufgrund des Ergebnisses der Neuwahlen durch die Wehrmänner, der Bürgermeister folgende Personen zum **Kommandanten und zum Vize-Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Terenten** ernannt hat:

- **Herbert Engl – Kommandant**
- **Bernhard Passler – Vize-Kommandant**

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 54/R/2010 vom 16.12.2010 die Gemeindekommission für den Lawinenschutz für den Zeitraum 2010 – 2015 ernannt worden ist;

Festgestellt, dass **Herr Feichter Hubert zum Vorsitzenden und Herr Miribung Werner zum stellvertretenden Vorsitzenden der Lawinenkommission** gewählt worden sind (Protokoll vom 11.01.2010);

Nach Anhören des Vorschlages des Vorsitzenden folgende Personen zu weiteren Mitgliedern in der Gemeindeleitstelle zu ernennen:

- **Reinhold Weger (Vize-Bürgermeister)**
- **(Ersatzmitglied: Michael Schmid – Gemeindereferent)**

Es wird für sinnvoll erachtet auf die beiden bisherigen fakultativen Mitglieder zu verzichten, da beide außerhalb ansässig und im Ernstfall erst anreisen müssen, zudem scheint die Anzahl der Leitstelle mit 4 Personen für die geringe Größe, die Einwohnerzahl und das im Verhältnis zu anderen Gemeinden als mäßig einzustufende Gefahrenpotenzial der Gemeinde Terenten als angemessen;

Somit festgestellt, dass sich die Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz wie folgt zusammensetzt:

<b>EFFEKTIVE MITGLIEDER / MEMBRI EFFETTIVI:</b>	
<b>Dr. Manfred Schmid</b>	<b>Bürgermeister (Vorsitzender)</b>
<b>Herbert Engl</b>	<b>Kommandant Freiwillige Feuerwehr Terenten</b>
<b>Feichter Hubert</b>	<b>Vorsitzender der Lawinenkommission</b>
<b>Reinhold Weger</b>	<b>Vize-Bürgermeister (stellvertretender Vorsitzender)</b>
<b>ERSATZMITGLIEDER / MEMBRI SUPPLENTI:</b>	
Michael Schmid	Gemeindereferent
Bernhard Passler	Vize-Kommandant Freiwillige Feuerwehr Terenten
Miribung Werner	Stellvertretender Vorsitzender der Lawinenkommission

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Gemäß Art. 3, Abs. 2 des L.G. vom 18.12.2002, Nr. 15 i.g.F., folgende Personen zu Mitgliedern der Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz (Zeitraum 2010 – 2015) zu ernennen:

<b>EFFEKTIVE MITGLIEDER / MEMBRI EFFETTIVI:</b>	
<b>Dr. Manfred Schmid</b>	<b>Bürgermeister (Vorsitzender)</b>
<b>Herbert Engl</b>	<b>Kommandant Freiwillige Feuerwehr Terenten</b>
<b>Feichter Hubert</b>	<b>Vorsitzender der Lawinenkommission</b>
<b>Reinhold Weger</b>	<b>Vize-Bürgermeister (stellvertretender Vorsitzender)</b>
<b>ERSATZMITGLIEDER / MEMBRI SUPPLENTI:</b>	
Michael Schmid	Gemeindereferent
Bernhard Passler	Vize-Kommandant Freiwillige Feuerwehr Terenten
Miribung Werner	Stellvertretender Vorsitzender der Lawinenkommission

2. Abschrift dieses Beschlusses wird an das Landesamt für Zivilschutz, bzw. an das Landeszivilschutzkomitee übermittelt.
3. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **7. Ernennung des Vertreters der Gemeinde Terenten im Kindergartenbeirat für den Zeitraum 2013 - 2016**

Nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 36 vom 17.08.1976 über die Rechtsordnung des Kindergartenwesens;

Gesehen den Art. 22 des erwähnten Gesetzes, welcher besagt, dass an jedem Kindergarten vom Hauptschulamtsleiter und von den Schulamtsleitern, je nach Zuständigkeit, ein Beirat errichtet und ernannt wird, der die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung, den Eltern und dem Kindergarten fördert;

Dass diesem Beirat auch ein Vertreter der Gemeinde angehört;

Festgestellt ferner, dass der Kindergartenbeirat für die Dauer von drei Schuljahren im Amt bleibt (Art. 23 des L.G. Nr. 36 vom 17.08.1976);

In Erwägung der Notwendigkeit einen Vertreter der Gemeinde Terenten namhaft zu machen;

Nach Einsicht in das Schreiben des Kindergarteninspektorates Prot. Nr. CM/KL/32.02.07 vom 11.07.2013, mit welchem diese Gemeindeverwaltung aufgefordert worden ist, einen Vertreter der Gemeinde für den neu zu errichtenden Kindergartenbeirat zu ernennen;

Nach Anhören des Vorschlages den Vizebürgermeister Reinhold Weger den Bürgermeister Dr. Manfred Schmid auch weiterhin als Vertreter der Gemeinde zu bestimmen;

Es erfolgen keine weiteren Namensvorschläge;

Mit Zustimmung aller anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Folgende Person zum Vertreter der Gemeinde Terenten im Kindergartenbeirat für den Kindergarten von Terenten im Zeitraum 2013 – 2016, zu ernennen:

**Dr. Manfred Schmid**

2. Gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

### **8. Genehmigung in verwaltungstechnischer Hinsicht des Einreichprojektes für die Errichtung des Abwasserhauptsammlers Winnebachtal**

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister legen dar, die Planunterlagen werden vorgelegt. Aufgrund der Bestimmungen zum Wasserschutzgebiet fallen Mehrkosten an, ein Rohr-in-Rohr System ist zu verwenden. Karl Engl fragt nach ob auch die Huber Alm an die Kanalisierung anschließen muss. Der Bürgermeister antwortet, durch die neuen Vorschriften ist das alte genehmigte Projekt hinfällig. Anton Feichter fragt nach ob es sicher ist, dass nach Verlegung der neuen Kanalisierung im Trinkwasser keine Keime mehr auftreten.

Vorausgeschickt, dass die Errichtung des Abwasserhauptsammlers Winnebachtal im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlages 2013 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 115/A/2012 vom 17.05.2012 Herr Dr. Ing. Martin Weiss, Ingenieurbüro aus Bozen, mit der Erbringung der technischen Leistungen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Abwasserhauptsammlers Winnebachtal beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Martin Weiss nun die Unterlagen für das Einreichprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass aus Gründen der Effizienz direkt das Einreichprojekt ausgearbeitet wurde;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass das Projekt vom zuständigen Referenten Vizebürgermeister Reinhold Weger hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele überprüft wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Festgestellt, dass für die Finanzierung des Vorhabens um einen Landesbeitrag angesucht wird;



Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten der Baukommission der Sitzung vom 26.09.2013;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Amtes für Umweltverträglichkeitsprüfung vom 11.06.2013, Prot. Nr. 324432;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Einreichprojekt für die Errichtung des Abwasserhauptsammlers Winnebachtal, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Martin Weiss;

Festgestellt, dass das Projekt einen **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 985.040,89.-**, davon Euro 744.428,14.- für Arbeiten und Euro 240.612,75.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Einreichprojekt für die Errichtung des Abwasserhauptsammlers Winnebachtal, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Martin Weiss, Ingenieurbüro aus Bozen, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 985.040,89.-**, davon Euro 744.428,14.- für Arbeiten und Euro 240.612,75.- zur Verfügung der Verwaltung, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Gesamtübersichtsplan  
Fotodokumentation  
Orthofoto  
Technischer Bericht mit Kostenaufstellung und Besitzerliste  
Übersichtsplan mit Einwohnerequivalenzen  
Mappenauszug  
Lageplan 1  
Lageplan 2  
Längsprofil Hauptsammler Winnebachtal (HS 1 – HS 10)  
Längsprofil Hauptsammler Winnebachtal (HS 11 – HS 17)  
Längsprofil Hauptsammler Winnebachtal (HS 18 – HS 25)  
Längsprofil Nebensammler Hatzler (NS 22.3 – HS 22)  
Details: Bachunterquerungen 1, 2 und 3  
Details: Bachunterquerung 4  
Details: Rohrgräben Hauptsammler  
Details: Rohrgräben Nebensammler  
Schutzplan Trinkwasserschutzgebiet Winnebach  
Hydrogeologische Studie  
CD-Rom.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

## **9. Sanierung der Gemeindestraße Hansleitnerweg – Genehmigung des Ausführungsprojektes in verwaltungstechnischer Hinsicht**

Der Vizebürgermeister legt dar.

Vorausgeschickt, dass die Sanierung der Gemeindestraße Hansleitnerweg im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlages 2013 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 280/A/2013 vom 04.09.2013 Herr Dr. Ing. Günther Huber, Team 4 Ingenieurbüro aus Bruneck, mit der Erbringung der technischen Leistungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Gemeindestraße Hansleitnerweg beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Günther Huber nun die Unterlagen für das Ausführungsprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass aus Gründen der Effizienz direkt das Ausführungsprojekt ausgearbeitet wurde;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass das Projekt von den zuständigen Referenten Reinhold Weger und Michael Schmid hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele überprüft wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Festgestellt, dass für die Finanzierung des Vorhabens um einen Landesbeitrag angesucht wird;

Festgestellt, dass die Überprüfung des Projektes durch einen Techniker gemäß Art. 48 des D.P.R. 207/2010 und die formelle Validierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da in Erwartung des Landesbeitrages ein längerer Zeitraum verstreichen wird, welcher eine geringfügige Anpassung des Projektes an die aktuellen Preise und gesetzlichen Bestimmungen notwendig machen wird;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten der Baukommission der Sitzung vom 26.09.2013;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht im Sinne der oben genannten Gesetzesbestimmung genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Sanierung der Gemeindestraße Hansleitnerweg, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Günther Huber;

Festgestellt, dass das Projekt einen **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 498.751,68.-**, davon Euro 385.001,41.- für Arbeiten und Euro 113.750,27.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die Sanierung der Gemeindestraße Hansleitnerweg, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Günther Huber, Team 4 Ingenieurbüro aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 498.751,68.-**, davon Euro 385.001,41.- für Arbeiten und Euro 113.750,27.- zur Verfügung der Verwaltung, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.
2. Die formelle Überprüfung und Validierung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung und vor der Einleitung des Vergabeverfahrens.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Erklärung gemäß Art. 106 D.P.R. 207/2010

Technischer Bericht

Parzellenverzeichnis

Einheitspreise

Kostenvoranschlag

Massenberechnung

Preisanalyse

Besondere Vergabebedingungen

Bauprogramm

Sicherheits- und Koordinierungsplan

Informationsunterlage – Wartungsbuch

CD-Rom.

3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

## **10. Genehmigung in verwaltungstechnischer Hinsicht des Ausführungsprojektes für die Sanierung der Zufahrtsstraße Rieser / Lechner**

Der Vizebürgermeister legt dar.

Vorausgeschickt, dass die Sanierung der Zufahrtsstraße Rieser / Lechner im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlags 2013 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 281/A/2013 vom 04.09.2013 Herr Dr. Ing. Günther Huber, Team 4 Ingenieurbüro aus Bruneck, mit der Erbringung der technischen Leistungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Zufahrtsstraße Rieser / Lechner beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Günther Huber nun die Unterlagen für das Ausführungsprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass aus Gründen der Effizienz direkt das Ausführungsprojekt ausgearbeitet wurde;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass das Projekt von den zuständigen Referenten Reinhold Weger und Michael Schmid hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele überprüft wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Festgestellt, dass für die Finanzierung des Vorhabens um einen Landesbeitrag angesucht wird;

Festgestellt, dass die Überprüfung des Projektes durch einen Techniker gemäß Art. 48 des D.P.R. 207/2010 und die formelle Validierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da in Erwartung des Landesbeitrages ein längerer Zeitraum verstreichen wird, welcher eine geringfügige Anpassung des Projektes an die aktuellen Preise und gesetzlichen Bestimmungen notwendig machen wird;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten der Baukommission der Sitzung vom 26.09.2013;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht im Sinne der oben genannten Gesetzesbestimmung genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Sanierung der Zufahrtsstraße Rieser / Lechner, ausgearbeitet von Dr. Ing. Günther Huber;

Festgestellt, dass das Projekt einen **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 320.012,84.-**, davon Euro 247.077,45.- für Arbeiten und Euro 72.935,39.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die Sanierung der Zufahrtsstraße Rieser / Lechner, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Günther Huber, Team 4 Ingenieurbüro aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 320.012,84.-**, davon Euro 247.077,45.- für Arbeiten und Euro 72.935,39.- zur Verfügung der Verwaltung, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.
2. Die formelle Überprüfung und Validierung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung und vor der Einleitung des Vergabeverfahrens.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Erklärung gemäß Art. 106 D.P.R. 207/2010  
Plan Nr. 1

Technischer Bericht / Statik  
Parzellenverzeichnis  
Einheitspreise  
Kostenvoranschlag  
Massenberechnung  
Preisanalyse  
Besondere Vergabebedingungen  
Bauprogramm  
Sicherheits- und Koordinierungsplan  
Informationsunterlage – Wartungsbuch  
CD-Rom.

3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

## **11. Genehmigung des Masterplans für das Glasfasernetz in der Gemeinde Terenten**

Der Vizebürgermeister legt dar.

Karl Engl: Das Vorhaben soll so schnell wie möglich umgesetzt werden, Prioritätenliste!

Anton Feichter: Die Gemeinde macht die Arbeit, ein privater Betreiber hebt die Gebühr ein und macht Gewinn!

Elvira Schmid: Vorschlag die derzeit schlecht versorgten Außenbereiche vorzuziehen und dort mit den Arbeiten zu beginnen.

Manfred Priller: Kennzeichnungspflicht der Kabel für die spätere bessere Sichtbarkeit bei Grabungsarbeiten.

Nach Einsichtnahme in das L.G. 19.01.2012, Nr. 2 (Förderung zur Erschließung des Landes mit Breitband);

Festgestellt, dass Art. 2, Abs. 2 des genannten L.G. die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten ab Genehmigung der Richtlinien durch die Landesregierung, einen Masterplan für das Glasfasernetz auf dem jeweiligen Gemeindegebiet zu erstellen;

Festgestellt, dass die Richtlinien mit D.L.H. 13.11.2012, Nr. 38, beschlossen wurden;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 310/A/2012 vom 14.11.2012 der endgültige Zuschlag für die Ausarbeitung des Masterplanes für das Glasfasernetz auf dem Gemeindegebiet von Terenten an Herrn Dr. Ing. Martin Weiss, Technisches Büro mit Sitz in Bozen, erteilt worden ist;

Festgestellt, dass der genannte Techniker nunmehr den fertiggestellten Masterplan zur Genehmigung durch den Gemeinderat hinterlegt hat;

Nach eingehender Einsichtnahme in die vorgelegten Planunterlagen;

Nach Einsichtnahme in das L.G. 19.01.2012, Nr. 2;

Nach Einsichtnahme in das D.L.H. 13.11.2012, Nr. 38;

Nach ausgiebiger Diskussion im Gemeinderat;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der **Masterplan für das Glasfasernetz auf dem Gemeindegebiet von Terenten**, ausgearbeitet von Dr. Ing. Martin Weiss, Technisches Büro mit Sitz in Bozen, in der vorgelegten Form, sowie bestehend aus folgenden Planunterlagen zu genehmigen:

1. **Gegenstand und Begründung**
2. **Landesrichtlinie für zukünftiges Breitbandnetz in Südtirol**
3. **Vorgangsweise bei der Planung des Breitbandnetzes**

4. **Leitungsbestand der Gemeinde (Breitband, ADSL, BB44, Leerrohre)**
5. **Masterplan der Gemeinde Terenten**
6. **Ausbauzonen: Zeit- und Kostenrahmen**
7. **Fotodokumentation**
8. **Anlage 1: Grundsätzliches zum Thema Breitbandübertragung**
9. **Anlage 2: Physikalische Grundlagen der optischen Nachrichtentechnik**
10. **Anlage 3: Netze und Netzbetreiber – Systemkosten**
11. **Glossar**
12. **Anlage 4: Planunterlagen.**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit und Veröffentlichung samt Beilagen an die Landesregierung zur Kenntnisnahme zu übermitteln.
3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

**12. Beibehaltung der Beteiligungen an Gesellschaften im Sinne des Art. 14, Abs. 32 des G.D. 31.05.2010, Nr. 78, umgewandelt mit Gesetz 30.07.2010, Nr. 122**

Der Bürgermeister legt dar.

Karl Engl legt dar, dass in der Vergangenheit die Tendenz war die kleinen Anlagen abzubauen, es ist ein großes Glück, dass der Lift in Terenten erhalten blieb, derzeit ist Terenten in der glücklichen Lage, dass die Bilanzen mehr oder weniger ausgeglichen sind, zudem gibt es Landesförderungen. Er unterstreicht die Ausführungen des Bürgermeisters und plädiert für die Beibehaltung der Beteiligung.

Auch Anton Feichter spricht sich für die Beibehaltung aus, das soziale Interesse für die Jugend sollte nicht infrage gestellt werden.

Elvira Schmid spricht sich auch für den Beibehalt aus, neben der Bedeutung für die Kinder ist auch jene für den Tourismus hervorzuheben.

Festgestellt, dass die Gemeinde Terenten an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen hält:

**Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft, Beteiligung 0,81%**

**ARA Pustertal AG, Beteiligung 2,15%**

**Skilift Panorama Terenten GmbH, Beteiligung 40,48%**

**E-Werk Winnebach Konsortial GmbH, Beteiligung 46,67%**

**Selfin GmbH, Beteiligung 0,8387553%**

**Eco Center AG, Beteiligung 0,1111098765%;**

Festgestellt, dass Art. 14 Absatz 32 des Gesetzesdekretes 31.05.2010, Nr. 78, umgewandelt mit Gesetz 30.07.2010, Nr. 122 wie folgt bestimmt (im italienischen Wortlaut):

*Fermo quanto previsto dall'art. 3, commi 27, 28 e 29, della legge 24 dicembre 2007, n. 244, i comuni con popolazione inferiore a 30.000 abitanti non possono costituire società. Entro il 31 dicembre 2012 i comuni mettono in liquidazione le società già costituite alla data di entrata in vigore del presente decreto, ovvero ne cedono le partecipazioni. Le disposizioni di cui al secondo periodo non si applicano ai comuni con popolazione fino a 30.000 abitanti nel caso in cui le società già costituite:*

*a) abbiano, al 31 dicembre 2012, il bilancio in utile negli ultimi tre esercizi;*

*b) non abbiano subito, nei precedenti esercizi, riduzioni di capitale conseguenti a perdite di bilancio;*

*c) non abbiano subito, nei precedenti esercizi, perdite di bilancio in conseguenza delle quali il comune sia stato gravato dell'obbligo di procedere al ripiano delle perdite medesime.*

*La disposizione di cui al presente comma non si applica alle società, con partecipazione paritaria ovvero con partecipazione proporzionale al numero degli abitanti, costituite da più comuni la cui popolazione complessiva superi i 30.000 abitanti; i comuni con popolazione compresa tra 30.000 e 50.000 abitanti possono detenere la partecipazione di una sola società; entro il 31 dicembre 2011 i predetti comuni mettono in liquidazione le altre società già costituite.*

Die Frist für die Liquidierung bzw. die Abtretung der Beteiligungen ist für die Gemeinden unter 30.000 Einwohner mit Gesetzesdekret Nr. 2016/2011 um 9 Monate auf den 30.09.2013 verlängert worden;

Nach Einsichtnahme die Mitteilung der Gemeindeaufsicht vom 11.09.2013 Nr. 14/Abt. 7.0;

Festgestellt, dass die Gemeinde Terenten mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2010 Nr. 52 die Ermächtigung der Beibehaltung der Beteiligungen an Gesellschaften im Sinne des Art. 3, Abs. 27 und 28 des Gesetzes vom 24.12.2007, Nr. 244 und des Art. 1, Abs. 4 des L.G. vom 16.11.2007, Nr. 12 beschlossen hat;

Festgestellt, dass zum Stichtag 31.05.2010 folgende Beteiligungen von der möglichen Abtretungspflicht betroffen sind:

**Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft, Beteiligung 0,81%**

**ARA Pustertal AG, Beteiligung 2,15%**

**Skilift Panorama Terenten GmbH, Beteiligung 40,48%**

**E-Werk Winnebach Konsortial GmbH, Beteiligung 46,67%**

**Selfin GmbH, Beteiligung 0,8387553%**

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung der ARA vom 24.09.2013 mit der Feststellung, dass die ARA von der Abtretungspflicht nicht betroffen ist, da die Beteiligungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl von mehreren Gemeinden mit insgesamt mehr als 30.000 Einwohnern gehalten werden;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung der Selfin GmbH vom 23.09.2013 mit der Feststellung, dass keine der Sachverhalte laut Art. 14 Absatz 32 Buchstaben a, b, c auf die Gesellschaft Selfin zutreffen;

Nach Einsichtnahme in die Kurzinfo des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 26/2013 dd. 17.09.2013 in welcher festgestellt wird, dass für die Abtretungspflicht der Beteiligung am Südtiroler Gemeindenverband keine Anwendung findet, da der Verband eine Genossenschaft ist, bei welcher die 123 Mitglieder, und zwar alle 116 Gemeinden der Provinz und die 7 Bezirksgemeinschaften, die Einwohnerzahl von 30.000 übersteigen; auch wurde die Nichtanwendbarkeit der Bestimmung aufgrund der bereits angeführten Gründe hinsichtlich der Beteiligung an der Selfin GmbH festgestellt;

Festgestellt, dass hinsichtlich der Beteiligung an der Skilift Panorama Terenten GmbH das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 negativ war;

Festgestellt, dass hinsichtlich der Beteiligung an der E-Werk Winnebach Konsortial GmbH das Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 negativ war;

Nach Einsichtnahme in das Rechtsgutachten vom 15.04.2013 betreffend eine Nachbargemeinde mit einem ähnlich gelagerten Fall und festgestellt, dass darin ausdrücklich die Nichtanwendbarkeit der Abtretungspflicht für Dienstleistungen im öffentlichen Interesse festgehalten wird, da das Staatsgesetz Nr. 122/2010 die Bestimmungen gemäß Gesetz Nr. 244/2007, Art. 3 Absätze 27 bis 30 - in Südtirol entsprechend dem Landesgesetz Nr. 12/2007 Art. 1 Absätze 4 und 5 – ausdrücklich bestätigt;

Für das Vorliegen des öffentlichen Interesses sei auf den bereits angeführten Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2010 Nr. 52 und die darin enthaltende Begründung verwiesen;

Zudem sei hinsichtlich der Beteiligung an der Skilift Panorama Terenten GmbH auf Art. 15/bis des Landesgesetzes vom 30.01.2006, Nr. 1, hinzugefügt durch Art. 7 des L.G. vom 19.07.2013, Nr. 11, verwiesen, welcher Dorfskilifte und Seilbahnanlagen in Kleinstskigebieten als einen Dienst im öffentlichen Interesse definiert;

Nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 244/2007;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12/2007;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Beibehaltung der Beteiligung der Gemeinde Terenten an den Gesellschaften:

- 1) Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft,
- 2) ARA Pustertal AG,
- 3) Skilift Panorama Terenten GmbH,
- 4) E-Werk Winnebach Konsortial GmbH,
- 5) Selfin GmbH,
- 6) Eco Center AG.

2. Darauf hinzuweisen, dass gegenständliche Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung bedingt.
3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt da die gesetzliche Frist mit heutigen Datum abläuft.

### **13. Gemeindeaufenthaltsabgabe: Festlegung im Sinne des Art. 8 des D.L.H. 01.02.2013, Nr. 4**

Der Bürgermeister legt dar.

Michael Schmid beantragt die Vertagung, da der Tourismusverein das Gutachten nicht in der Vollversammlung beschlossen hat.

Mit 8 Nein Stimmen, 2 Enthaltungen (Karl Engl und Markus Oberhofer) und 1 Ja-Stimme (Michael Schmid) wird der Antrag abgelehnt.

Festgestellt, dass mit Landesgesetz 16.05.2012, Nr. 9 ab 2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt wurde um die Finanzierungsgrundlage der Tourismusförderung zu sichern und zu stärken;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns 01.02.2013, Nr. 4 „Durchführungsverordnung zur Gemeindeaufenthaltsabgabe“;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung 29.07.2013, Nr. 1169, im Zuge der Veröffentlichung im Amtsblatt der Region „Änderung der Durchführungsverordnung zur Gemeindeaufenthaltsabgabe“;

Festgestellt, dass Art. 8 Absatz 2 erster Teil der Durchführungsverordnung, abgeändert laut Beschluss der Landesregierung 29.07.2013, Nr. 1169 folgendes bestimmt:

*Die Gemeinde kann, mit Beschluss des Gemeinderates, die Gemeindeaufenthaltsabgabe generell oder für besondere Vorhaben auf max. 2,00 Euro erhöhen, sofern ein entsprechendes Gutachten der örtlichen zuständigen Tourismusvereinigung vorliegt.*

Festgestellt, dass Art. 14 Absatz 2 der Durchführungsverordnung, abgeändert laut Beschluss der Landesregierung 29.07.2013, Nr. 1169 folgendes bestimmt:

*In erster Anwendung kann die Gemeinde die Erhöhung der Abgabe bis zum 30. November 2013 mit Wirkung ab 1. Jänner 2015 beschließen.*

Nach Einsichtnahme in das Gutachten des örtlichen Tourismusvereins vom 05.06.2013, mit welchem eine generelle Erhöhung für alle Kategorien um 0,50 Euro empfohlen wird sowie die Zuweisung der Mehreinnahmen aus der Erhöhung zu 80% an den lokalen Tourismusverein und zu 20% an den Tourismusverband Kronplatz;

Festgestellt, dass zusätzliche Einkommen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tourismusorganisationen notwendig scheinen und die Fördermaßnahmen alle Beherbergungskategorien betreffen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (Markus Oberhofer und Karl Engl) und 1 Nein-Stimme (Michael Schmid) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2015 wird die Gemeindeaufenthaltsabgabe für alle Beherbergungskategorien um 0,50 Euro erhöht.
2. Die Einnahmen aus der Erhöhung werden wie folgt zugewiesen:  
80% lokaler Tourismusverein  
20 % Tourismusverband Kronplatz
3. Es wird festgestellt, dass die Wirkungen des gegenständlichen Beschlusses der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens des Beschlusses der Landesregierung 29.07.2013, Nr. 1169, im Zuge der Veröffentlichung im Amtsblatt der Region unterliegen.
4. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

#### **14. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte**

Karl Engl: Der liegende Polizist im Unterdorf führt zu Lärmbelästigungen, der Vizebürgermeister antwortet und erklärt das Vorhaben, der liegende Polizist wird entfernt um die Schneeräumung zu ermöglichen, im Frühjahr ist eine andere Lösung geplant; die letzte ausgegebene Taxilizenz wurde wieder zurückgegeben, der Bürgermeister bestätigt dies; beim Kunstrasenplatz wurden Verunreinigungen festgestellt, er hat Fotos übermittelt, der Vizebürgermeister verweist auf das getroffenen Abkommen; die Hecken beim Parkplatz im Dorfzentrum sollten geschnitten werden, da diese die Übersichtlichkeit behindern; es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, das Pichl-Häusl zu erhalten, die Eigentümerin ist gesprächsbereit; beim Spielplatz im Dorfzentrum hat der Teich eigentlich keine Funktion und nimmt viel Platz weg, dieser könnte anderweitig besser genutzt werden; bezüglich der Bewässerungsprojekte sollte den Projekten der Allgemeinheit der Vorrang eingeräumt werden.

Elvira Schmid: Die Buslinie Margen verursacht hohe Kosten, nur wenige Nutzer wurden verzeichnet, man sollte eine andere Lösung suchen, ein Vorschlag wäre die Linie Margen – Bruneck durch einen anderen Takt zu gestalten, der Vizebürgermeister antwortet, dass durch die Nutzung des 9-Sitzer-Taxi anstelle eines Busses die Kosten deutlich gesenkt werden konnten und die alten Probleme beim Kreuzen mit anderen Fahrzeugen auf den schmalen Seitenstraßen durch das kleinere Fahrzeug nicht mehr auftreten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.33 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner